

Das LF verlangt Aufarbeitung der Inkasso-Fehler

Medienbericht des Liberalen Frutigen zu den Versäumnissen beim Gebühreninkasso der Gemeinde Frutigen

Das Liberale Frutigen (LF) ist äusserst irritiert über die «erheblichen Mängel», die vom Regierungstatthalter an der ordentlichen Kontrolle vom 2. Dezember 2016 festgestellt wurden, besonders auch die Tatsache, dass die Versäumnisse teilweise über ein Jahrzehnt zurückliegen. Die Gemeinde war zudem schon im 2012 vom Statthalter auf Rückstände beim Gebühreninkasso aufmerksam gemacht worden, hat aber offensichtlich nur ungenügende Massnahmen dagegen ergriffen. Im Weiteren kritisiert das LF die mangelhafte Transparenz der Verantwortlichen: So wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember die Kontrolle des Statthalters nur am Rande und ohne Hinweis auf die Fehler erwähnt.

Die gerügten Missstände betreffen einerseits gesetzlich geschuldete Grundeigentümerbeiträge an Strassensanierungen, andererseits geht es um ausserhalb der Bauzone erstellte Kanalisationsleitungen der Gemeinde, bei denen nie überprüft wurde, welche Liegenschaften innerhalb des Perimeters des generellen Entwässerungsplans liegen und deshalb gesetzlich zwingend angeschlossen werden müssten. Somit wurden die Hauseigentümer weder zum Anschluss verpflichtet, noch die Anschlussgebühren erhoben. Brennpunkt sind besonders die verjährten Forderungen, die eine erhebliche Rechtsungleichheit darstellen und finanziellen Auswirkungen auf die eher angespannten Gemeindefinanzen haben.

Am letzten Stamm beschloss nun das LF, eine Evaluation der kritisierten Missstände durch eine unabhängige Prüfungskommission zu fordern, damit kritische Schwachstellen erkannt, ausgemerzt und in Zukunft durch ein effizientes Controlling und Projektmanagement, zum Beispiel durch eine Geschäftsprüfungskommission (an der letzten Gemeindeversammlung abgelehnt) oder der Aufwertung der Funktion des Gemeindeschreibers als CEO (Geschäftsführer), vermieden werden können. Durch die an der Gemeindeversammlung beschlossene Erhöhung des Obmann-Anstellungsgrades von 20 auf 30 Stellenprozente stehen zwar jetzt grundsätzlich mehr personelle Ressourcen zur Verfügung. Ob diese 10 Prozent jedoch ausreichen, um den hohen Anforderungen eines zeitgemässen Führungsinstruments gerecht zu werden, scheint dem LF zumindest fraglich.

Frutigen, Februar 2017